

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 15. November 2022 folgende Beschlüsse gefasst:

Friedrich Schelling Schule; Vergabe der Abbrucharbeiten des Mittelbaus

Fa. Karl Köhler, Jahnstraße 20, Besigheim wird beauftragt, nach dem Angebot vom 10.10.2022 zum Preise von 217.480,83 €, den Abbruch des Mittelbaus durchzuführen.

Friedrich-Schelling-Schule; Planung einer dreizügigen Primarstufe; Prüfung von Material- und Gestaltungsalternativen auf Kosteneinsparungspotentiale und aktualisierte Kostendarstellung der notwendigen Vorabmaßnahmen

1. Die Architekten haben die Anregungen des Gemeinderates aufgenommen und die Alternativen der Dacheindeckung, Fassade und der Gestaltung allgemein geprüft. Die Alternativen für die Gestaltung und Ausführung wurden seitens des Architekturbüros in der Sitzung vorgestellt, dies auch unter Bewertung der abgeschlossenen Werk- und Ausführungsplanung.

Der Gemeinderat spricht sich für eine Dacheindeckung mit Ergolzbacher Biberschwanzziegeln aus. Die Fassade soll mit einer verschlammten Klinkerfassade ausgeführt werden.

2. Die Kosten für den Wechsel in den Innenräumen von der bisher geplanten Holzlamellendecke auf eine Gipskartondecke wurde kostenseitig durch alle Fachplaner bewertet und entsprechend angepasst. Die dargestellten Kosten werden zur Kenntnis genommen.
3. Die voraussichtlich möglichen Einsparpotentiale bei der Gebäudetechnik (Kostengruppe 400) wurden durch den Fachplaner für Gebäudetechnik, ZWP Ingenieure, Stuttgart zusammengestellt. Die dargestellte Liste wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat nimmt die fortgeschriebene Kostendarstellung – auf Grundlage der Informationen von ENGIE, Stuttgart, sowie des Ingenieurbüros Rauschmaier, Bietigheim-Bissingen, und des Ergebnisses der Abbruchausschreibung und des Landschaftsarchitekten Glück, Stuttgart – zur Kenntnis.

Sanierung Maximilian-Lutz-Realschule - Europaweites Vergabeverfahren nach VgV in Besigheim

Das Vergabeverfahren nach VgV für die Fachplanungen Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro wird von Wüstenrot Haus- und Städtebau durchgeführt.

Bebauungsplan "Auf dem Kies - 6. Änderung" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

1. Dem Abwägungsvorschlag des Planers/Verwaltung gemäß der Anlage 3 zur Vorlage 137/2022/1 wird zugestimmt.
2. Der Bebauungsplan „Auf dem Kies - 6. Änderung“ in der Fassung vom 26.07.2022/15.11.2022 und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften werden nach § 10 Baugesetzbuch i.V.m. § 74 Landesbauordnung und § 4 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg als Satzung beschlossen:

Satzung über den Bebauungsplan
„Auf dem Kies - 6. Änderung“
mit örtlichen Bauvorschriften
im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und § 74 Landesbauordnung (LBO) sowie § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Besigheim am 15.11.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Auf dem Kies - 6. Änderung“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als jeweils selbständige Satzung beschlossen.

§ 1
Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung des Bebauungsplans „Auf dem Kies - 5. Änderung“ (rechtskräftig seit 29.04.2017) maßgebend.

§ 2
Inhalt des Bebauungsplans

Der Inhalt des Bebauungsplans ergibt sich aus dem textlichen Teil sowie den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung 26.07.2022/15.11.2022. Es gilt die Begründung vom 26.07.2022 / 15.11.2022.

Hinweis: Die Änderungen betreffen nur den Textteil des Bebauungsplans, die zeichnerischen Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans „Auf dem Kies - 5. Änderung“ gelten unverändert fort.

§ 3
Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan „Auf dem Kies - 6. Änderung“ mit örtlichen Bauvorschriften tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Besigheim, den

Dienstsiegel

Bühler
Bürgermeister

Jahresbericht 2020 zum Abschluss des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung

1. Dem Jahresabschluss wird, wie vorgelegt, zugestimmt:

Bilanzsumme	14.175.598,17 Euro
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	13.171.876,99 Euro
- das Umlaufvermögen	1.003.721,18 Euro
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	43.023,09 Euro
- die empfangenen Ertragszuschüsse	5.476.547,65 Euro
- die Rückstellungen	637.479,60 Euro
- die Verbindlichkeiten	8.018.547,83 Euro

2. Aus der als Anlage angeschlossenen Bilanz und der dazu gehörenden Gewinn- und Verlustrechnung ergibt sich für 2020 ein neutrales Ergebnis mit $\pm 0,00$ Euro. Der zum Jahresbeginn bestehende Verlustvortrag mit -58.789,09 Euro wird folglich in das Folgejahr übertragen und in eine spätere Gebührenkalkulation einfließen.

3. Die Betriebsführung wird gemäß § 9 EigBG entlastet.

Satzung zur Änderung der Satzung über Parkgebühren und Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das EnzParkHaus

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Satzung über Parkgebühren (Anlage 1 zur Vorlage 195/2022).
2. Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Entgeltordnung für das EnzParkhaus (Anlage 2 zur Vorlage 195/2022).

Richtlinie der Stadt Besigheim über die Förderung von Kultur, Jugend und Sport - Anträge für das Jahr 2023

1. Der Antrag des Vereins „Wartesaal Besigheim“ auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Der Wartesaal Besigheim erhält für das Jahr 2023 einen Mietkostenzuschuss in Höhe von 2.720,94 € für den Besigheimer Bahnhof und einen Heizkostenzuschuss für das Behinderten-WC in Höhe von 300 €.
2. Der Antrag der Sportvereinigung Besigheim auf Besondere Vereinsförderung wird befürwortet: Die Sportvereinigung Besigheim erhält für die Anschaffung von Judomatten einen Anschaffungskostenzuschuss in Höhe von 2.388,09 €.

Vorberatung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim am 21.11.2022

Das Gremium nimmt die Vorlage 005/2022/ZVIG für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Industriegebiet Besigheim zustimmend zur Kenntnis.